
Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2019 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 18.12.2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „**A**ktivierende **B**egleitung und **B**eratung für **A**rbeitssuchende“. Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen von aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2019 - 31.12.2019**

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect.

- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“

⇒ 01.01.2019 - 31.12.2019

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbezieher, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung

etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“

⇒ **01.01.2019 - 31.03.2019**

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z.B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erschweren, wie z. B.: Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablösungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen

- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“

⇒ 01.08.2015 - 31.12.2020

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (Caritas), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden,

Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, der Umgang mit Finanzen usw.. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse ⇒ **seit November 2018**

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern

- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

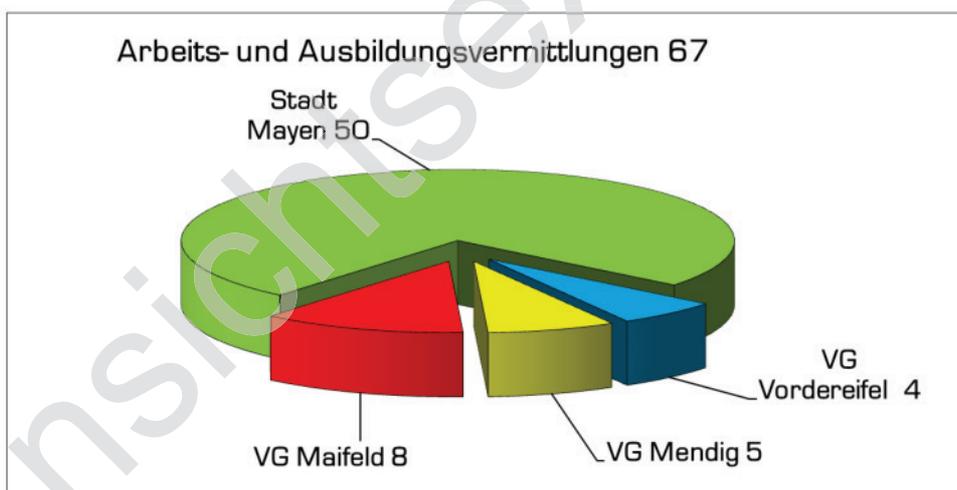
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2019 wurden 2 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH, im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 67 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 58 im Geschäftsjahr 2018 auf 67 im Berichtsjahr um rd. 16 % gestiegen.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2019:

Führerscheinwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies

unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzuspargen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

Ansichtsexemplar

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.769,76 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	947	50,0	888	34,0	59
Bestandsveränderung	-8	-0,3	2	0,0	-10
Sonstige betriebliche Erträge	940	50,0	1.724	66,0	-784
Betriebsleistungen	1.879	100,0	2.614	100,0	-735
Materialaufwand	-43	-2,3	-26	-1,0	-17
Personalaufwand	-1.458	-79,2	-2.247	-86,3	789
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-65	-3,5	-64	-2,5	-1
Kfz-Kosten	-62	-3,3	-75	-2,9	13
Sonstige Projektkosten	-90	-4,9	-91	-3,5	1
Verwaltungsaufwand	-64	-3,5	-63	-2,4	-11
Betriebsaufwand	-46	-2,5	-61	-2,3	15
Fahrt- / Reisekosten	-41	-2,2	-28	-1,1	-13
Übrige Aufwendungen	-8	-0,4	-5	-0,2	-3
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-8	-0,3	2
Betriebliche Aufwendungen	-1.840	-102,1	-2.642	-101,1	775
Abschreibungen	-54	-2,9	-60	-2,3	6
Betriebsergebnis	-58	-3,2	-114	-4,4	56
Finanzergebnis	0	0,0	28	1,1	-28
Neutrales Ergebnis	27	1,5	2	0,7	25
Ergebnis vor Ertragsteuern	-31	-1,7	-84	-3,2	53
Ertragssteuern	2	0,1	1	0,0	1
Jahresergebnis	-29	-1,6	-83	-3,2	54

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 151 auf TEUR 1.396 gestiegen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 15 auf TEUR 737.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 29 auf TEUR 872.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2018 auf 41 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2018 gab es 60 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2019 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 45 Arbeitnehmer, was eine Erhöhung zum Vorjahr darstellt. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das Projekt der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) beendet.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2019 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ende des Jahres 2018 ist das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) ausgelaufen.

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm soll bundesweit vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2020 wird laut dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -27.490,00€ erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar. Unsere aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor. Wie andere Geschäfte auch, musste auch unser Sozialkaufhaus geschlossen werden. Die finanziellen Einbußen die sich hieraus ergeben, schätze ich derzeit auf 30.000,00 – 50.000,00 EUR.

Größere finanzielle Einbußen werden wir durch die Unterbrechung der 5 Sprachkurse und der fehlenden Zuweisung von Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen durch das Jobcenter haben, da die Mitarbeiter des Jobcenters derzeit nicht zuweisen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befanden sich insgesamt 10 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 20. März 2020

Werner Schneider
Geschäftsführer